

An die
Beschäftigten
im Bereich
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
und für Heimat

Karlstr. 41
80333 München
Tel. 089 / 54 59 17 0
Fax 089 / 54 59 17 99
bfsv@bfg-mail.de
www.bayernturnier.de

im Dezember 2025

A u s s c h r e i b u n g

für das 63. Bayernturnier

in Nördlingen und München

am Freitag, den 22.05.2026 (bfg-Bowling)

am Samstag, den 13.06.2026 (bfg-Classics)

und

am Mittwoch, den 15.07.2026 (bfg-Drachenboot)

Inhaltsübersicht

I. Organisatorisches.....	- 2 -
II. Anmeldung.....	- 2 -
III. Austragungsorte.....	- 4 -
IV. Allgemeine Turnierbestimmungen.....	- 6 -
V. Besondere Turnierregeln der jeweiligen Sportarten.....	- 6 -
VI. Förderung durch die Finanzverwaltung - Dienstbefreiung.....	- 12 -
VII. Bayerischer Finanzsportverein (BFSV).....	- 13 -
VIII. Datenschutzinformation.....	- 13 -

Im folgenden Text wird zur besseren Lesbarkeit meist auf die weibliche Form (oder andere) verzichtet, selbstverständlich sind alle Kolleginnen und Kollegen angesprochen.

I. Organisatorisches

Veranstalter: Bayerischer Finanzsportverein e.V.

Organisationsleitung: Hermann Abele
Telefon: 0176 470 40315
E-Mail: hermann.abele@bfg-mail.de

Örtliche Organisation: Fabian Zimmermann
Telefon: 09081/ 215-4243 Handy: 0151/63325700
E-Mail: zim1992@gmx.de

II. Anmeldung:

1. Frist:

Von 01.01.2026 bis spätestens 28.02.2026

Die Anmeldung zum Bayernturnier erfolgt **ausschließlich über die Anmeldewebsite ab 01.01.2026**.

Der Link hierzu wird auf der Homepage www.bayernturnier.de veröffentlicht und an die bfg Ortsverbände per Mail versandt.

Anmeldung und Zahlung haben von jedem Teilnehmer selbständig zu erfolgen!

Bei den **Sportarten Drachenboot, Volleyball und Fußball** ist eine Mannschaftsanmeldung ohne konkrete Teilnehmer bis zum 28.02.2026 möglich. Diese Mannschaften müssen am Turniertag eine unterschriebene Liste aller Teilnehmer vorlegen.

2. Startgebühr:

**Die Startgebühr wird direkt bei der Anmeldung beglichen.
Die Startgebühr wird über SEPA-Lastschrift eingezogen.**

Die Startgebühr beträgt für die Sportarten:

Drachenboot (Mannschaft)	310 €
Fußball (Mannschaft)	98 €
Volleyball (Mannschaft)	98 €
Bowling (p.P.)	16 €
Bogenschießen (p.P.)	14 €
Darts (p.P.)	14 €
Laufen (p.P.)	10 €
Stockschießen (p.P.)	14 €

Ohne Bezahlung ist keine Anmeldung möglich.

3. Stornierung:

Eine Stornierung der Teilnahme ist **ausschließlich über die Anmeldewebsite möglich**. Stornierungen und Absagen per Telefon, Mail, Fax, etc. können nicht akzeptiert werden.
Eine Rückerstattung erfolgt nur bei Stornierung bis zum 01.05.2026 (Bowling bis 01.04.2026).
Bei Nichtanreten erfolgt keine Rückerstattung.

4. Teilnahmebedingung:

Zur Teilnahme sind grundsätzlich berechtigt: die Beschäftigten des Finanzministeriums, der Dienststellen des Bayerischen Landesamts für Steuern, der Finanzämter und deren Außenstellen, der Bearbeitungsstellen des FA München, der Finanzgerichte, der Dienststellen des Landesamtes für Finanzen, der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) und des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI). – Keine Fachoberschüler und Praktikanten! Den Außenstellen der Finanzämter bleibt es freigestellt, ob sie selbstständig oder zusammen mit den Stammfinanzämtern antreten wollen. Teilnehmer anderer Dienststellen, die in den Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat fallen, können auf Anfrage genehmigt werden.

5. Kombinationen:

Mannschafts-Kombinationen sind wie folgt möglich:

- 4 Dienststellen: Drachenboot;
- 3 Dienststellen: Fußball, Bowling, Volleyball, Stockschießen
- Standorte der Finanzämter Mittelfranken und Abteilungen des FA München werden wie eigenständige Dienststellen behandelt.

6. Sonstiges:

Die besten drei Mannschaften oder Einzelsportler einer Wertung erhalten Medaillen bzw. Pokale.

Eine Bezugsschussung der Fahrtkosten in der bisherigen Weise erfolgt wegen des immensen Aufwands nicht mehr!
Durch die damit verbundene Ersparnis konnten die Startgebühren (siehe Tz. 2) reduziert oder stabil gehalten werden.

7. Parkplätze bei den einzelnen Sportstätten:

Sportanlage Berger Wiese, Stegmühlweg 2a, 86720 Nördlingen

- a) Parkhaus Berger Tor, Nähermemminger Weg 2, 86720 Nördlingen (5 min zu Fuß)
- b) Parkplatz bei den „Schrebergärten“ Am Reitersteg 1, 86720 Nördlingen
- c) Parkplatz „Parallel“ zur Eger, bei den Schrebergärten

Turnhalle, Augsburger Straße 8, 86720 Nördlingen

Direkt hinter der Turnhalle auf dem Fahrrad-Übungsplatz

Rieser Sportpark, Anton-Jaumann-Industriepark,
86720 Nördlingen
Großer Parkplatz direkt vor Ort.

III. Austragungsorte der Sportarten:

Bowling	Dream-Bowl Palace Unterföhring, Apianstraße 9, 85774 Unterföhring
Drachenbootrennen	Olympia-Regattastrecke Unterschleißheim
Fußball	Sportanlage Berger Wiese, Stegmühlweg 2a, 86720 Nördlingen
Laufen 5.000m	Rieser Sportpark, Anton-Jaumann-Industriepark, 86720 Nördlingen
Laufen 10.000m	Rieser Sportpark, Anton-Jaumann-Industriepark, 86720 Nördlingen
Volleyball	Turnhalle, Augsburger Straße 8, 86720 Nördlingen
Bogenschießen	Sportanlage Berger Wiese, Stegmühlweg 2a, 86720 Nördlingen
Darts	Sportanlage Berger Wiese, Stegmühlweg 2a, 86720 Nördlingen
Stockschießen	Kaiserwiese, 86720 Nördlingen

IV. Allgemeine Turnierbestimmungen

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften und Einzelspieler der angemeldeten Dienststellen. Wird bei einem Mannschaftskampf ein Spieler eingesetzt, der nicht Beschäftigter der angemeldeten Dienststelle (der Spielgemeinschaft) ist, wird die betreffende Mannschaft disqualifiziert und darf am Turnier nicht mehr teilnehmen. Jeder Teilnehmer hat sich deshalb vor Beginn der Spiele auf Verlangen durch seinen Personal- oder Dienstausweis auszuweisen. Bei der Anmeldung ist die Dienststelle bzw. der entsprechende bfg-Ortsverband zur Dienststelle anzugeben.

Wechselt ein Spieler innerhalb von sechs Monaten vor dem Sportfest (angefangene Mo-

nate werden dabei wie volle Monate gerechnet) seine Dienststelle (z.B. durch Versetzung), so hat er ein Wahlrecht, ob er bei Mannschaftswettbewerben als Mitglied seiner alten oder seiner neuen Dienststelle antreten will.

2. Heimatnah ausgebildete Anwärter sind für das Ausbildungsamt startberechtigt. Fachoberschüler sind von der Teilnahme am Sportfest ausgeschlossen. Pensionisten sind für ihre letzte Dienststelle startberechtigt.
3. Einsprüche jeder Art müssen sofort nach Beendigung des jeweiligen Spiels bei der jeweiligen Wettkampf-Spielleitung und erst bei Nichteinigung bei der Organisationsleitung (Hermann Abele) eingereicht werden. Über den Einspruch wird sofort entschieden. **Die Entscheidung ist unanfechtbar.**
4. Jede Mannschaft hat vor dem Wettkampf einen Mannschaftsleiter zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den aktiven Spielern gehören. Meldungen nach Ablauf der Meldefrist sind grundsätzlich nicht möglich.
5. Die Zeitpläne der Wettkämpfe werden rechtzeitig vor dem Sportfest auf der Homepage www.bayernturnier.de veröffentlicht.
6. Die Organisationsleitung behält sich vor, Änderungen der Ausschreibung oder der Durchführung aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen jederzeit vorzunehmen.
7. Mit der Teilnahme am Bayernturnier gibt jeder Teilnehmer gegebenenfalls ihn oder sie betreffendes Foto- oder Videomaterial pauschal zur Veröffentlichung frei, da eine Einzelabfrage von Veröffentlichungsrechten nicht durchführbar ist. (z.B. BFSV- und bfg- Webseite, Facebook, Instagram und alle anderen internen und externen Medien in Print und online). Ebenso ist er mit der Veröffentlichung seines Vor- und Nachnamens nebst seiner Dienststelle auf Ergebnislisten einverstanden. Die Veröffentlichung der Ergebnislisten erfolgt sowohl im Internet als auch im Intranet des Finanzressorts.
8. Für Personen- oder Sachschäden wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.
9. Der Veranstalter behält sich eine witterungsbedingte Absage einzelner Sportarten im Vorfeld des jeweiligen Wettkampftages vor. In diesem Fall werden Startgelder auf Antrag in voller Höhe zurückgestattet. Wird ein laufender Wettbewerb aufgrund extremer Witterungsbedingungen unterbrochen, verkürzt oder gar gänzlich abgebrochen, erfolgt keine Rückerstattung oder Ermäßigung der Startgelder. Des Weiteren wird ein darüberhinausgehender Schadensersatz (Reisekosten und dergleichen) ausgeschlossen.

V. Besondere Turnierregeln der jeweiligen Sportarten

Auf die Beachtung aller Regeln der einzelnen Sportarten wird bereits bei der Anmeldung gebeten.

1. Bowling

(Mannschaftswertung und Einzelwertung)

**Das Bowlingturnier findet am Freitag, den 22.05.2026 statt.
Voraussichtlicher Beginn: 13 Uhr**

- a) Durchgeführt wird ein Mannschaftsturnier mit einer eigenen Damen- und Herren-Einzelwertung.
- b) Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern, aus maximal 3 Dienststellen. Je Dienststelle können mehrere Teams gemeldet werden. Sollten bei kurzfristiger Verhinderung weniger Spieler als 6 am Turnier antreten, kann das Team mit mind. 5 Spielern antreten, was jedoch zu Lasten in der Mannschaftswertung geht. Einsatz von sog. „Blindspielern“ bzw. „Doppel Spielern“ ist nicht erlaubt.
- c) Gespielt werden drei Durchgänge. Bei Punktegleichstand zählt das höhere Einzelresultat.
- d) Mannschaften, die zur vorgeschriebenen Zeit nicht antreten, werden nach einer 5-minütigen Wartezeit vom Turnier ausgeschlossen.
- e) Bowlingschuhe sind Pflicht und können vor Ort ausgeliehen werden. Die Leihgebühr ist im Startgeld bereits enthalten.
- f) Über strittige Fragen entscheidet die örtliche Turnierleitung sofort. Einsprüche und Proteste müssen unmittelbar nach Ende des Wettkampfes der Organisationsleitung gemeldet werden, die endgültig entscheidet.
- g) Bei der Anmeldung kann eine Wunsch-Spielzeit (13.00 - 16.30 Uhr, 16.30 - 20.00 Uhr) angegeben werden. Am Ende der jeweiligen Spielzeit erfolgt eine Siegerehrung. Es handelt sich um einen Wunschtermin, d.h. die Teilnehmer verpflichten sich bei Anmeldung auf eine Teilnahme zu allen möglichen Spielzeiten. Eine dritte Spielzeit von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr wird nur für den Fall angeboten, dass die beiden anderen Spielzeiten vollständig ausgebucht sind.
Sollte die maximale Bahnkapazität erreicht sein, entscheidet das Windhundprinzip.
Sollte aus organisatorischen Gründen der Spielplan erst kurzfristig veröffentlicht oder geändert werden besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

2. Drachenboot

(Mannschaftswertung)

**Das Drachenbootrennen findet am Mittwoch, den 15.07.2026 statt.
Voraussichtlicher Beginn: 7.45 Uhr**

- a) Ein Drachenboot-Team besteht aus minimal 16 und maximal 38 Paddlern, aus maximal 4 Dienststellen. Die Anzahl der teilnehmenden Teams wird auf 108 begrenzt. Gehen mehr als 108 Anmeldungen ein, entscheidet der Vorstand des BFSV ggf. im Losverfahren darüber, welche Teams zugelassen werden.
- b) Den Mannschaften, die beim Drachenbootrennen 2025 eine Platzierung unter den ersten 73 Booten erreicht haben, wird ein Startplatz garantiert. Für Teams, die keinen sicheren Startplatz erhalten, wird ein zweistufiges Anmeldeverfahren durchgeführt. In der ersten Stufe können sich alle Teams auf die noch zu vergebenden Startplätze über Spoferan bewerben. Sollten dabei mehr Bewerbungen eingehen, als freie Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Vorstand des BFSV ggf. im Losverfahren über die Vergabe der Startplätze. Die danach zum Zuge kommenden Mannschaften werden entsprechend informiert und erhalten sodann in der zweiten Stufe die Möglichkeit, sich über Spoferan verbindlich anzumelden und die Startgebühr mittels SEPA-Lastschrift zu begleichen.
- c) Pro Rennen sind die Boote mit mind. 16 bis max. 18 Paddlern zu besetzen, davon mindestens 6 Frauen.
- d) Jedes Team stellt zusätzlich einen Trommler selbst und ist verpflichtet, die Rennen mit einem Trommler zu fahren.
- e) Jedes Drachenbootteam benennt einen Teamcaptain, der nicht Mitglied der aktiven Paddler sein muss. Der Teamcaptain teilt die Informationen seinem Team mit.
- f) Die Boote und Paddel werden grundsätzlich vom Veranstalter gestellt. Es ist jedoch möglich, eigene Paddel zu verwenden.
- g) Startbahn, Boot und der jeweilige Steuermann werden grundsätzlich durch den Rennmodus bestimmt. Steuermannen werden durch den Ausrichter gestellt.
- h) Jedes Team ist verpflichtet, den Rennverlauf über die dafür eingerichtete WhatsAppgruppe zu verfolgen. Sollte ein Team nach mehrmaligem Aufruf nicht am Bootseinstieg erscheinen, wird das Rennen ohne dieses Team gestartet und für das fehlende Team mit dem letzten Platz gewertet.
- i) Das Betreten des Bootes ist ausschließlich barfuß oder in sauberen Bade-, Boots- oder Turnschuhen gestattet.
- j) Jeder Teilnehmer erklärt, in der Bekleidung, die er während des Rennens trägt, 200 Meter schwimmen zu können.
- k) Die Renndistanz beträgt 200 Meter.
- l) Der Rennmodus wird von der Turnierleitung bestimmt und den Teamcaptains vorab mitgeteilt.
- m) Sollte es zu einer (z.B. witterungsbedingten) Unterbrechung der Veranstaltung kommen und daher eine Einhaltung des Zeitplans mit dem festen Veranstaltungsende um 17 Uhr nicht mehr möglich sein, werden je nach Bedarf die Platzierungsrennen beginnend mit den Plätzen 103 – 108 (absteigend) gestrichen.

- n) Der Zutritt auf das Boot kann durch die Turnierleitung oder dessen Vertretern bei Verdacht auf Nichttauglichkeit des Mitfahrens untersagt werden.
- o) Eine Team-Anmeldeliste, in der von jedem Team-Mitglied zu versichern ist, über die obenstehenden Regeln belehrt worden zu sein und diese einzuhalten, ist von den Team-Kapitänen bei der Anmeldung am Turniertag vor dem ersten Rennen abzugeben. Wird von einem Team keine und eine unvollständige Liste abgegeben, ist das betreffende Team nicht startberechtigt.

3. Fußball-Kleinfeldturnier

(Mannschaftswertung)

**Das Fußball-Kleinfeldturnier findet am Samstag, den 13.06.2026, statt.
Voraussichtlicher Beginn: 9.45 Uhr**

- a) Schiedsrichter: Jede teilnehmende Mannschaft soll einen Schiedsrichter stellen. Der Schiedsrichter ist aktiver Teilnehmer am Turnier. Die Einteilung wird vor Ort vorgenommen.
- b) Zahl der Spieler: Bei der Anmeldung ist eine reine Mannschaftsmeldung ohne konkrete Benennung der Spieler möglich. Am Turniertag müssen bei Spielbeginn mindestens 5 Spieler einschließlich Torwart spielbereit sein. Pro Mannschaft ist eine Teilnehmerzahl von 15 Spielern zulässig. Gespielt wird in einer 7-er Mannschaft.
- c) Abseitsregelung: Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Spieldortsetzungen: Beim Anstoß und bei Spieldortsetzungen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein. Bei der Ausführung von 9 Meter Strafstößen müssen alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des gegnerischen Torwarts im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m vom Ausführungspunkt entfernt sein.

- d) Nichtantreten einer Mannschaft / Spielabbruch:

Alle abgebrochenen/ausgefallenen Spiele werden mit 3:0 Toren für die nicht verursachende Mannschaft gewertet. Die Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen. Sollte das Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs für die nicht betroffene Mannschaft günstiger sein, so wird dieses gewertet.

- e) Es wird nach Möglichkeit eine Gruppen- und eine Finalrunde/Trostrunde gespielt.
- f) Die jeweilige Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Angepeilt werden je Spiel mind. 15 Minuten Spielzeit.
- g) Final/Trostrunde: Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, wird in folgender Reihenfolge entschieden:
 - direkter Vergleich
 - Tordifferenz Gesamttabelle
 - erzielte Tore Gesamttabelle
 - Los

Sind drei oder mehrere Mannschaften Punktgleich, ist eine Sondertabelle der beteiligten Mannschaften anzulegen.

Bei unentschiedenem Ausgang eines Spieles in der Final- oder Trostrunde wird die Spielzeit nicht verlängert. Der Sieger wird durch Strafstoßschießen ermittelt. Dabei wird von drei verschiedenen Spielern einer Mannschaft je ein Strafstoß getreten. Wird auch hierbei keine Entscheidung herbeigeführt, wird so lange – abwechselnd von jeder Mannschaft – ein Strafstoß getreten, bis eine Entscheidung gefallen ist. Derselbe Spieler darf erst dann einen zweiten Strafstoß treten, wenn alle 7 Spieler einer Mannschaft geschossen haben. Sollte eine Mannschaft das Spiel in Unterzahl beendet haben, so muss sich die gegnerische Mannschaft auf dieselbe Spieleranzahl reduzieren.

- h) Ein- und Auswechseln: Es kann beliebig gewechselt werden. Insgesamt können von jeder Mannschaft pro Spiel bis **zu 10 Spieler** des maximal 15-köpfigen Kaders eingesetzt werden. Ein- bzw. ausgewechselt wird bei Spielruhe. Der einzuwechselnde Spieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen hat. Bei **einem Wechselfehler (mehr als 7 Spieler einer Mannschaft auf dem Spielfeld), muss die schuldige Mannschaft 3 Minuten in Unterzahl spielen.**
- i) Strafen: Grundsätzlich obliegt die Einordnung des Vergehens den Schiedsrichter/innen. Die persönlichen Strafen können in folgenden Reihenfolgen angewandt werden:

Gelb – Zeitstrafe – Gelb/Rot

Gelb – Gelb/Rot

Gelb – Zeitstrafe – Rot

Gelb – Rot

Zeitstrafe – Gelb/Rot

Zeitstrafe – Rot

Rot

Die Länge der Zeitstrafe beträgt 3 Minuten. Bei Gelb/Rot ist der Spieler/die Spielerin für das laufende Spiel gesperrt und die betroffene Mannschaft muss das Spiel in Unterzahl beenden. Bei Rot erfolgt ein Ausschluss aus dem laufenden Spiel und im Regelfall eine Sperre für die nächsten beiden Spiele.

- j) Wird einem/r Spieler/in Rot gezeigt oder verhält sich der/die Spieler/in grob unsportlich, so behält sich die Turnierleitung den Ausschluss des Spielers vom Turnier vor.
- k) Jede Mannschaft hat einen Fußball mitzubringen.
- l) Gemäß den Anordnungen des Bayerischen Fußballverbandes sind grundsätzlich Schienbeinschoner zu tragen. Im Übrigen gelten die vom BFV und DFB anerkannten Fußballregeln.

4. Volleyball

(Mannschaftswertung)

Das Volleyballturnier findet am Samstag, den 13.06.2026 statt.

1. Angemeldet werden können Mannschaften mit mindestens 6 und maximal 10 Spielerinnen bzw. Spielern aus maximal 3 Dienststellen.
2. Spielberechtigt sind nur gemischte Mannschaften, wobei auf dem Feld mindestens eine Spielerin eingesetzt sein muss.
3. Die Netzhöhe beträgt 2,35 m.
4. Der Spielmodus wird vom Ausrichter nach der Anzahl der Startmeldungen und nach den zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten. Angestrebt wird eine Mindestanzahl von drei Spielen pro Mannschaft.
5. Schiedsgerichte sind von den Mannschaften zu stellen. Sie werden von der Turnierleitung eingeteilt.
6. Die Regeln für den Wettkampf-Volleyball-Sport des Bayerischen Volleyballverbandes sind im Übrigen bestimmend und werden bei Einsprüchen herangezogen.

5. Stocksschießen

(Mannschaftswertung)

Das Stocksschießen findet am Samstag, den 13.06.2026, statt.

- a) Das Turnier wird in einer Einfach-Runde mit 6 Kehren ausgeschossen. Sollten sich über 10 Mannschaften anmelden, so kann der Turniermodus umgestellt werden.
- b) Jede Moarschaft meldet mindestens 4, maximal 6 Spieler aus maximal 2 Dienststellen und tritt innerhalb einer Gruppe gegen jede andere Moarschaft an. Pro Begegnung sind 4 Spieler zugelassen.
- c) Sollte aufgrund der Fülle der angemeldeten Mannschaften eine Aufteilung in Gruppen notwendig sein, so werden die beiden Halbfinals überkreuz gespielt.
- d) Weitere Bestimmungen werden vor Turnierbeginn bekannt gegeben.
- e) Stöcke sind grds. mitzubringen – dennoch sind Ausleihmöglichkeiten vor Ort gegeben.

Stöcke und Platten nach IRE = Internationale Richtlinien Eisstockschießen

6. Laufen 5.000m und 10.000m

(Einzelwertung) getrennter Geländelauf, Massenstart

Die Laufwettbewerbe finden am Samstag, den 13.06.2026, statt.

a) **10.000m-Gelände-Lauf**

Als Einzelwettkampf ist ein Langstreckenwettbewerb über 10.000 m für Damen und Herren vorgesehen, wobei die Wertungen getrennt erfolgen.

Voraussichtlicher Beginn: 10 Uhr

b) **5.000m-Gelände-Lauf**

Als Einzelwettkampf ist ein Langstreckenwettbewerb über 5.000 m für Damen und Herren vorgesehen, wobei die Wertungen getrennt erfolgen.

Voraussichtlicher Beginn: 11.45 Uhr

c) Eine Unterscheidung nach Altersklassen erfolgt nicht.

7. Darts

(Mannschaftswertung)

Das Darts-Turnier findet am Samstag, den 13.06.2026, statt.

Eine Darts-Mannschaft besteht aus 2 Spielern aus derselben Dienststelle, gemischte Teams (m/w) sind möglich.

Es wird ein Mannschaftswettbewerb ausgespielt.

Rundenbegrenzung: 12 Runden, gespielt wird auf Steel-Darts mit Spielvariante: 301 Master Out; Team – Modus

Turnierplan: Gewinner- und Verliererrunde

Preise: 1. - 3. Platz; High Finish

Es können die eigenen Pfeile mitgebracht werden.

8. Bogenschießen

(Einzelwertung)

Das Bogenschießen-Turnier findet am Samstag, den 13.06.2026 statt.

Es wird zwei Gruppen geben: Eine Anfänger- und eine Fortgeschrittenengruppe.

Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Wer ein eigenes Equipment hat, kann dies mitbringen.

Ablauf:

Zunächst erfolgt eine Einweisung mit einer Übungsmöglichkeit.

Es treten immer 5 Leute gleichzeitig an. Geschossen wird auf eine Zielscheibe in Dartscheibenoptik. Die Punkte werden wie beim Darts gezählt.

Nach dem gewerteten Wettkampf findet zum Abschluss ein Cloud-Schießen statt.

Dabei schießt man auf eine Zielscheibe im Abstand von 5 Metern mit je 3 Pfeilen.

Wer mit einem der drei Pfeile trifft, kommt in die nächste Runde. Runde zwei findet im Abstand von 7 Metern statt. Runde drei im Abstand von 9 Metern u. s. w. bis nur noch eine Person übrig ist.

VI. Förderung durch die Finanzverwaltung – Dienstbefreiung

Im FMS 21 - L 3240 - 3/96 - 40895 vom 03.11.1983 weist der Finanzminister auf den hohen Wert des Behördensports hin und hat die Behördenleiter und Personalräte aufgefordert, sich hierfür besonders einzusetzen.

Mit FMS 21 - P 1122A - 11/45 - 1 261 vom 19.01.1999 für die OFD Nürnberg weist das FM darauf hin, dass auch für das Bayernturnier seitens der Dienststellenleiter Dienstbefreiung wie bisher (für jeden Tag der Teilnahme max. jedoch 2 Tage) gewährt werden kann.

Die Regelung, dass für die Teilnahme an den Wettkämpfen des Bayernturniers bis zu 2 Tagen Dienstbefreiung gewährt werden können, gilt nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat auch die für die aktuelle Form des Bayernturniers mit drei voneinander unabhängigen Wettkampftagen weiter.

Dies bedeutet konkret: Für die Teilnahme am Bowlingturnier am Freitag, den 22. Mai, erhalten die Beschäftigten auf Antrag an diesem Tag dienstfrei. Für die Teilnahme am Drachenboottag am Mittwoch, den 15. Juli, erhalten die Beschäftigten auf Antrag an diesem Tag dienstfrei. Wer am Samstag, den 13. Juni, an den bfg-Classics teilnimmt, der erhält auf Antrag dafür einen Tag Dienstbefreiung, der nach den geltenden Regelungen eingebbracht werden kann. Für diejenigen, die an allen drei Tagen teilnehmen, greift die Beschränkung auf maximal zwei Tage Dienstbefreiung.

VII. Bayerischer Finanzsportverein (BFSV)

Die Durchführung des Bayerturniers obliegt dem BFSV. Der BFSV ist berechtigt, steuerliche Spendenbescheinigungen auszustellen. Spenden können überwiesen werden auf das BFSV-Konto:

Kontoinhaber: Bayer. Finanzsportverein e.V.
IBAN: DE57 6609 0800 0000 9425 37
BIC: GENODE61BBB
Institut: BBBank e.G.

Weitere Auskünfte sind bei dem Organisationsleiter Hermann Abele zu erhalten

Technische Fragen zur Anmeldung sind an Hermann Abele oder Stefan Bloch zu richten.
(0151 / 19 68 58 47 bzw. 0176/47040315 oder per Mail an: stefan.bloch@bfg-mail.de bzw.
hermann.abele@bfg-mail.de)

VIII. Datenschutz für Teilnehmer am Bayerturnier der BFSV - Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

1. Verantwortliche Personen und Datenschutzbeauftragter

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Bayerischen Finanzsportverein (BFSV) e.V. ist Gerhard Wipijewski verantwortlich. Er ist erreichbar unter Bayerischer Finanzsportverein (BFSV) e.V., Karlstr. 41, 80333 München, 089-545917-0, 089-545917-99, info@bayerturnier.de. Zum Datenschutzbeauftragten ist Stephan Mair bestellt worden. Er ist erreichbar unter Bayerischer Finanzsportverein (BFSV) e.V., Karlstr. 41, 80333 München, 089 545917-0, 089- 545917-99, info@bayerturnier.de.

2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäß Durchführung der von der BFSV veranstalteten Sportfeste (z. B. Bayerturnier, Drachenbootrennen) erfasst die BFSV nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Teilnehmer die im Anmeldeformular erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem hauseigenen EDV-System. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt, soweit nicht eine weitere Verarbeitung durch mit dem Bayerturnier befassten Dritten zwingend erforderlich ist.

3. Übermittlung der Daten an Dritte

Zur Durchführung des Bayerturniers/Drachenbootrennens ist die Weitergabe an Personen (z.B. Disziplinen-Verantwortliche) oder Dienstleister (z.B. Bowling-Center, Zeiterfassung Laufen etc.) erforderlich. Die BFSV händigt die benötigten Daten an diese Personenkreise nur gegen schriftliche Versicherung aus, dass diese nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten

Der BFSV macht die oben genannten Sportveranstaltungen im internen Informati-onssystem der Dienststellen der teilnahmeberechtigten Ämter bekannt und berichtet in den Mitgliedszeitschriften „DSTG Magazin“ und „Mitgliederzeitschrift der Bayeri-schen Finanzgewerkschaft“, auf den Webseiten www.bayernturnier.de sowie www.finanzgewerkschaft.de und auf den Facebookseiten der bfg und der bfg-Ju-gend sowie auf der Instagram-Seite der bfg-Jugend und dem YouTube-Kanal der bfg über die Veranstaltungen und Ergebnisse der Wettbewerbe. Dabei können per-sonenbezogene Daten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.

5. Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten der Teilnehmer, insbesondere der volle Name, werden zum Erhalt der Historie auf unbestimmte Zeit, jedoch mindestens bis zum Ablauf gesetz-licher Aufbewahrungspflichten gespeichert.

6. Rechte der Teilnehmer

Die Teilnehmer haben gegenüber den Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Da-ten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungs-pflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO). Der einzelne Teilnehmer kann gegenüber der BFSV einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wir-kung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf den Widersprechenden zukünftige Veröffentlichungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hermann Abele
Stellv. BFSV-Vorsitzender
Organisationsleiter